

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Erzhausen

Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Aufnahme des Punktes 4. „**Bedienstete der Gemeinde Erzhausen können von der Stadt Weiterstadt zu Standesbeamten bestellt werden**“ in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 25.03.2008 wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Landrates des Kreises Darmstadt-Dieburg nach den Beschlussfassungen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt und der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Erzhausen erforderlich ist.

Sachverhalt:

Zum 01.05.2008 haben die Stadt Weiterstadt und die Gemeinde Erzhausen die Aufgaben des Standesamtes sowie der Lebenspartnerschaftsbehörde in einem gemeinsamen Standesamtsbezirk zusammengelegt. In der daraufhin geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die als Anlage 1 zur Kenntnisnahme beigefügt ist, wurde geregelt, dass die Abwicklung der anstehenden Aufgaben der Stadt Weiterstadt obliegt.

Am 03.12.2012 beschloss der Magistrat, den Erzhäuser Bürgermeister Rainer Seibold zum Standesbeamten zu bestellen. Nach § 2 der Hessischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes können nur hauptamtliche Beamte oder hauptberufliche Arbeitnehmer der Gemeinde, also der Stadt Weiterstadt, bestellt werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, die Wörter „der Gemeinde“ in „des Standesamtsbezirkes“ zu ändern. Nach der rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes durch das Referat Hoheitsangelegenheiten des Hessischen Ministeriums des Innern über die Standesamtsaufsicht des Regierungspräsidiums soll eine Befugnis für die Stadt Weiterstadt vereinbart werden, dass auch Bedienstete der Gemeinde Erzhausen zu Standesbeamten bestellt werden können (Anlage 2).

Drucksache IX/0751/1

Insoweit ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 25.03.2008 entsprechend zu ergänzen. Punkt 1 bis 3.3 bleibt. Punkt 4 wird wie folgt geändert: **Bedienstete der Gemeinde Erzhausen können von der Stadt Weiterstadt zu Standesbeamten bestellt werden**“. Der jetzige Punkt 4 wird dann zu Punkt 5 und Punkt 5 wird der neue Punkt 6.

Diese Ergänzung macht auch deshalb Sinn, weil auch andere Bedienstete der Gemeinde Erzhausen, die die Voraussetzungen erfüllen, bestellt werden können.

Nach Beschluss durch die gemeindlichen Gremien in Weiterstadt und Erzhausen ist die Zusatzvereinbarung der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Zustimmung vorzulegen.

Der Sachverhalt wurde am 04.02.2014 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 25.03.2008
Schriftverkehr mit Kommunalaufsicht bzgl. Bestellung von Standesbeamten